

Anlage zur Sitzung des Finanzausschusses/Ältestenrates am 12.12.2018 - Bericht zum Forderungsmanagement beim Kassen- und Steueramt (KaSt)

1. Zweck und Inhalt des Berichts

Unter Hinweis auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.06.2018 und den Sachverständigenbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2016 erfolgt der ergänzende Bericht zum Forderungsmanagement beim Kassen- und Steueramt (KaSt). Dabei werden vorrangig die eingeleiteten Maßnahmen von KaSt hinsichtlich der kommunalen Steuern sowie der Leistungsentgelte (öffentlich-rechtliche Erträge und privatrechtliche Erträge/Kostenerstattungen) dargestellt und erläutert.

2. Wesentliche Aspekte des Forderungsmanagements

Das Forderungsmanagement ist darauf ausgerichtet, die Forderungsausfälle so gering wie möglich zu halten und die Liquidität der Stadt Nürnberg sicherzustellen. Das Verfahren ist an folgender Prozesskette ausgerichtet:

Bescheide, Rechnungen

- Unverzögliche und zeitnahe Erstellung der Bescheide und Rechnungen
- Aktuelle Verwaltung der Stammdaten
- Hohe Automation der Buchungsvorgänge mittels IT für die Sollstellungen

Buchhaltung

- Rasche und zielgerichtete Zuordnung der Einzahlung beim Debitor
- Aktuelle Klärung der Verwahrkonten bei unklaren Einzahlungen
- Zentrale Verwaltung und Aktualisierung der Teilnehmer am Lastschriftinzugsverfahren

Mahnungen

- Zeitnahe und kurze Mahnrhythmen in Abhängigkeit zu den Hauptfälligkeiten, rasche Klärung und Umsetzung dargelegter Sachverhalte im Mahnverfahren
- Festsetzung und Berechnung von Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Verzugszinsen, Mahngebühren)
- Ausfertigung von vollstreckbaren Titeln für öffentlich-rechtliche Forderungen (Ausstandsverzeichnis) und Erstellung von Rückstandsmeldungen bei privatrechtlichen Forderungen

Vollstreckung

- Konsequentes Einsetzen von Beitreibungsmaßnahmen durch den Innendienst (z.B. Kontenpfändung), beauftragte Gerichtsvollzieher und des städt. Ermittlungsdienstes
- Zentralisierung und ständige Aktualisierung der lfd. Vollstreckungshandlungen
- Realisierung der rechtlichen Möglichkeiten des Vollstreckungsrechts, insbesondere auch die Beitreibung und Verfolgung von Forderungen mit Fälligkeiten aus den Vorjahren unter Berücksichtigung der Verjährungsregelungen

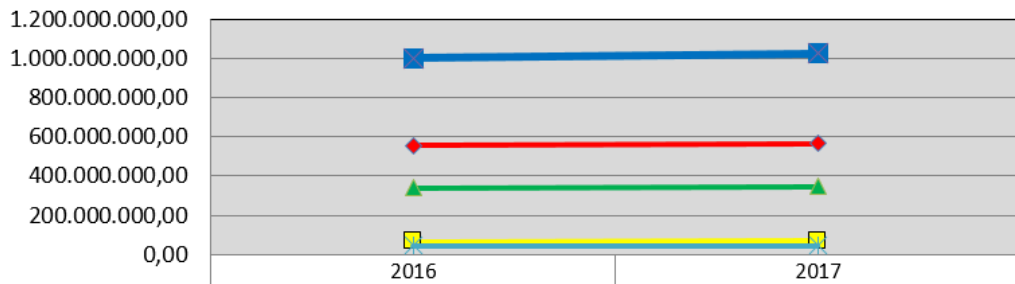
3. Entwicklung der Erträge im Vergleich zu den Forderungen der Jahre 2016 und 2017

a) Erträge

	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung +/- in Euro	Veränderung +/- in %
Grundsteuer A	284.603,59	295.206,88	+ 10.603,29	+ 3,73
Grundsteuer B	115.279.584,57	115.170.077,07	- 109.507,50	- 0,09
Gewerbsteuer	435.767.541,99	446.790.860,84	+ 11.023.318,85	+ 2,53
Hundsteuer	1.676.161,26	1.746.252,22	+ 70.090,96	+ 4,18
Zweitwohnungssteuer	813.397,54	957.483,52	+ 144.085,98	+ 17,71
Steuern - Zwischensumme	553.821.288,95	564.959.880,53	+ 11.138.591,58	+ 2,01
Öffentlich-rechtliche Entgelte	64.799.880,63	68.439.196,53	+ 3.639.315,90	+ 5,62
Abgaben - Zwischensumme	618.621.169,58	633.399.077,06	+ 14.777.907,48	+ 2,39
Privatrechtliche Entgelte	43.943.718,56	44.548.342,59	+ 604.624,03	+ 1,38
Kostenerstattungen	338.005.403,40	347.214.487,46	+ 9.209.084,06	+ 2,72
Gesamt	1.000.570.291,54	1.025.161.907,11	+ 24.591.615,57	+ 2,46

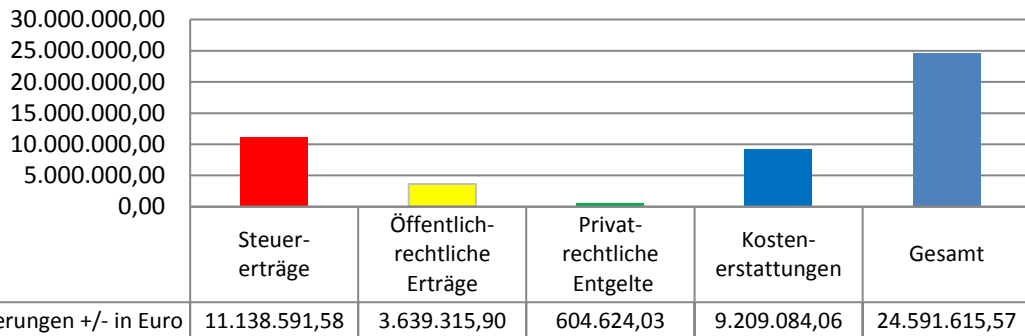
Der Vergleich des Jahres 2017 mit den Erträgen des Jahres 2016 zeigt eine Gesamtverbesserung von **+2,46%**. In der Einzelbetrachtung ist eine positive Entwicklung bei den kommunalen Steuern mit **+2,01%** erkennbar. Aufgrund der Aufarbeitung von Rückständen hinsichtlich bestimmter Fallkonstellationen und damit einhergehender rückwirkender Besteuerung steigen die Zweitwohnungssteuererträge um **+17,71%**. Bei der Grundsteuer B ist ein leichter Rückgang von **-0,09%** erkennbar. Dieser erklärt sich durch Altfallausbuchungen von 0,6 Mio. Euro. Klammert man diese aus, zeigt sich auch bei der Grundsteuer B eine leichte Steigerung. Die übrigen Steuerarten verzeichnen moderate Anstiege zwischen **+2,53%** und **+4,18%**. Die Steigerung von **+5,62%** bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten erklärt sich hauptsächlich durch die Einführung des Verpflegungsgeldes im zweiten Halbjahr 2017 und die damit einhergehenden Erträge bei den Kindertageseinrichtungen. Die Kostenerstattungen stabilisieren sich 2017 nach dem überdurchschnittlichen Anstieg in den Jahren 2015 und 2016 bei **+2,72%**. Diese betreffen überwiegend Erstattungen von Bund und Land nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Erträge



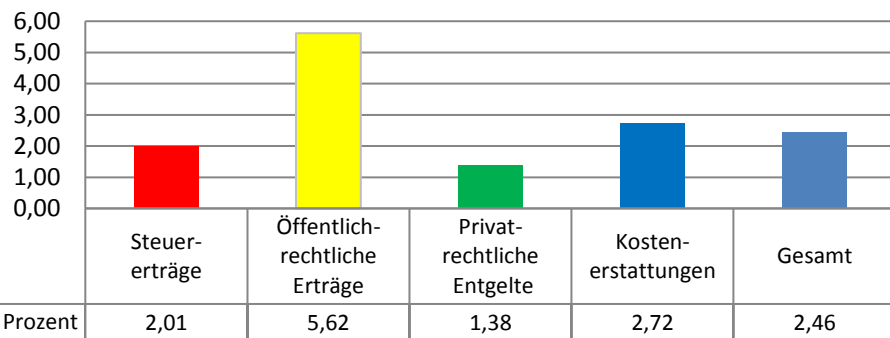
Steuern	553.821.288,95	564.959.880,53
Öffentlich-rechtliche Erträge	64.799.880,63	68.439.196,53
Privatrechtliche Entgelte	43.943.718,56	44.548.342,59
Kostenerstattungen	338.005.403,40	347.214.487,46
Gesamt	1.000.570.291,54	1.025.161.907,11

Veränderungen +/- in Euro



Veränderungen +/- in Euro	11.138.591,58	3.639.315,90	604.624,03	9.209.084,06	24.591.615,57
---------------------------	---------------	--------------	------------	--------------	---------------

Veränderungen +/- in Prozent



Veränderungen +/- in Prozent	2,01	5,62	1,38	2,72	2,46
------------------------------	------	------	------	------	------

b) Offene Forderungen (einschließlich Vorjahre)

	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung +/- in Euro	Veränderung +/- in %
Steuerforderungen	69.188.009,47	43.697.273,33	- 25.490.736,14	- 36,84
Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.061.176,10	17.057.724,23	+ 3.996.548,13	+ 30,60
Abgabenforderungen	82.249.185,57	60.754.997,56	- 21.494.188,01	- 26,13
Privatrechtliche Forderungen	3.864.321,70	2.778.390,65	- 1.085.931,05	- 28,10
Kostenerstattungen	73.408.335,25	45.972.400,19	- 27.435.935,06	- 37,37
Gesamt	159.521.842,52	109.505.788,40	- 50.016.054,12	- 31,35

Die offenen Gesamtforderungen zum Jahresende 2017 (einschl. Vorjahre) verringern sich im Vergleich zum Jahresschluss 2016 um 50.016.054,12 Euro auf **109.505.788,40 Euro**. Mit **- 31,35%** liegt die Verringerung der Forderungen im gegenläufigen Trend zu den verbesserten Erträgen von **+2,64%**. Hierbei ist vor allem der starke Rückgang in den Steuerforderungen um 25.490.736,14 Euro und den Kostenerstattungen um 27.435.935,06 Euro ausschlaggebend.

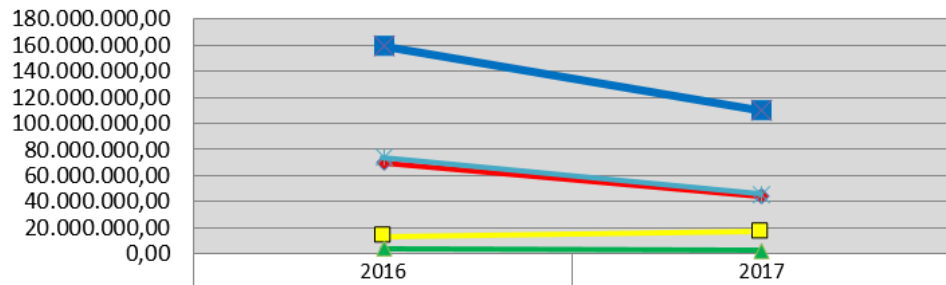
Großen Anteil an der Verringerung der Steuerforderungen hatte eine Einzahlung von ca. 20,3 Mio. EUR, die 2017 nach Abschluss eines Gerichtsverfahrens mit vorausgegangener Aussetzung der Vollziehung durch den Gewerbesteuer-Schuldner geleistet wurde.

Aufgrund der Einführung des Verpflegungsgeldes im zweiten Halbjahr 2017 steigen die offenen öffentlich-rechtlichen Forderungen um **+30,60%** an. Die privatrechtlichen Forderungen sinken hingegen um **-28,10%**.

Viele Forderungen aus 2016 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden erst im Jahr 2017 verzögert ausgeglichen. Weil aber die Forderungen aus 2017 zum großen Teil ebenfalls noch 2017 beglichen wurden, sinken die offenen Kostenerstattungsansprüche stark um **- 37,37%**.

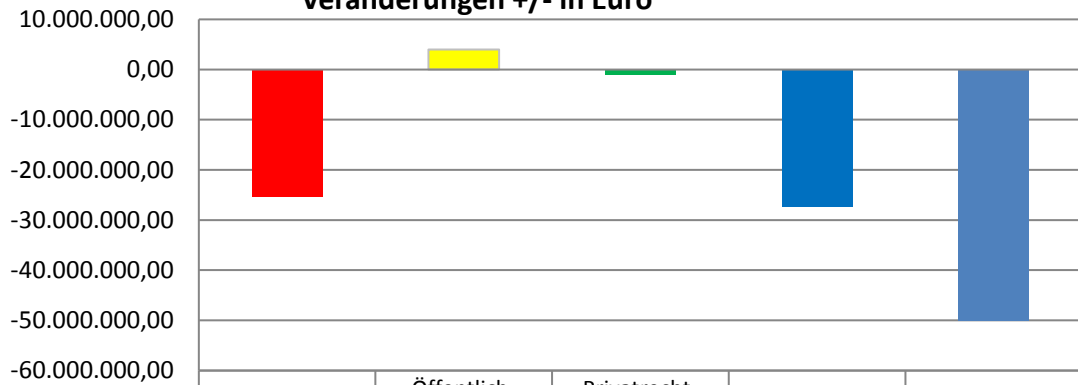
Bei den Forderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen wurde ein Teil der Forderungen aus Konzessionsabgaben für Gas, Strom, Wärme und Wasser aus 2016 erst in 2017 ausgeglichen. Somit war der Forderungsbestand 2016 entsprechend erhöht. Im Gegensatz zum Vorjahr sind diese Abgaben in 2017 aber zum Bilanzstichtag bereits ausgeglichen und verringern damit den Forderungsbestand bei den Kostenerstattungen um weitere 9,1 Mio. Euro.

Forderungen



	2016	2017
Steuerforderungen	69.188.009,47	43.697.273,33
Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.061.176,10	17.057.724,23
Privatrechtliche Forderungen	3.864.321,70	2.778.390,65
Kostenerstattungen	73.408.335,25	45.972.400,19
Gesamt	159.521.842,52	109.505.788,40

Veränderungen +/- in Euro



	Steuerforderungen	Öffentlich-rechtliche Forderungen	Privatrechtliche Forderungen	Kostenerstattungen	Gesamt
Veränderungen +/- in Euro	-25.490.736,14	3.996.548,13	-1.085.931,05	-27.435.935,06	-50.016.054,12

Veränderungen +/- in Prozent



	Steuerforderungen	Öffentlich-rechtliche Forderungen	Privatrechtliche Forderungen	Kostenerstattungen	Gesamt
Veränderungen +/- in Prozent	-36,84	30,60	-28,10	-37,37	-31,35

4. Forderungsmanagement – Maßnahmen von KaSt für die Jahre 2016 und 2017

a) KaSt – Abteilung „Finanzbuchhaltung“

Die laufende Überwachung und Verwaltung der städtischen Forderungen gehört neben den originären Buchhaltungsvorgängen zu den Hauptaufgaben der Finanzbuchhaltung beim Kassen- und Steueramt. Hierzu wurden im Einzelnen folgende Maßnahmen eingeleitet:

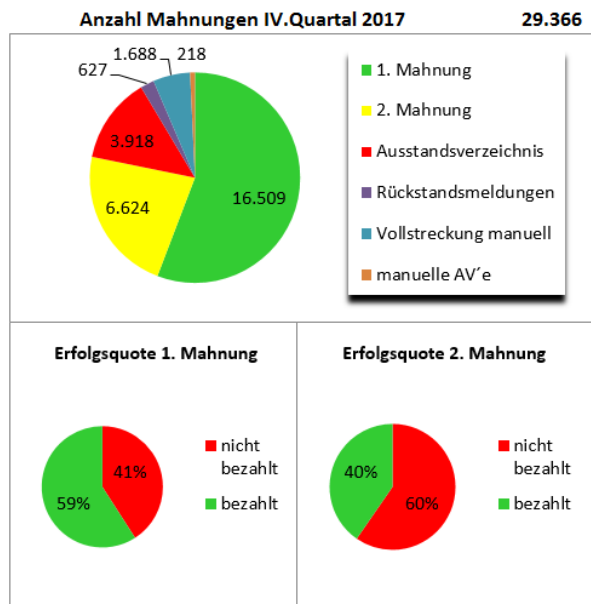
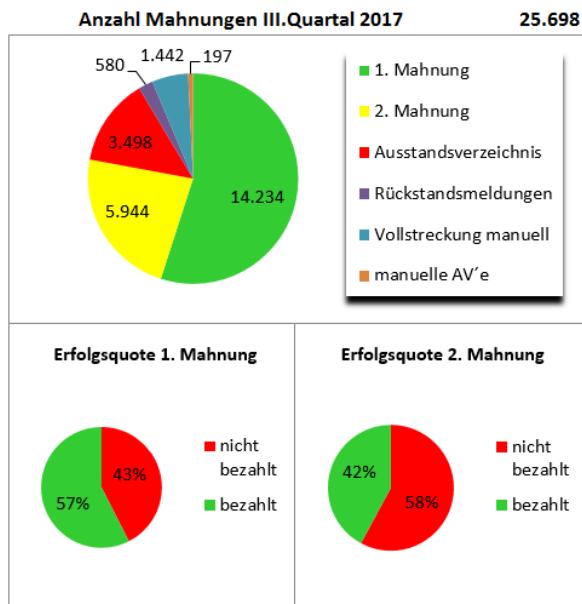
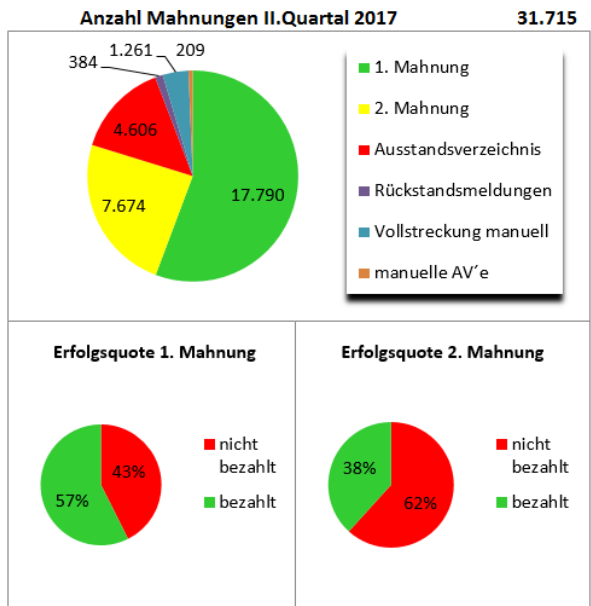
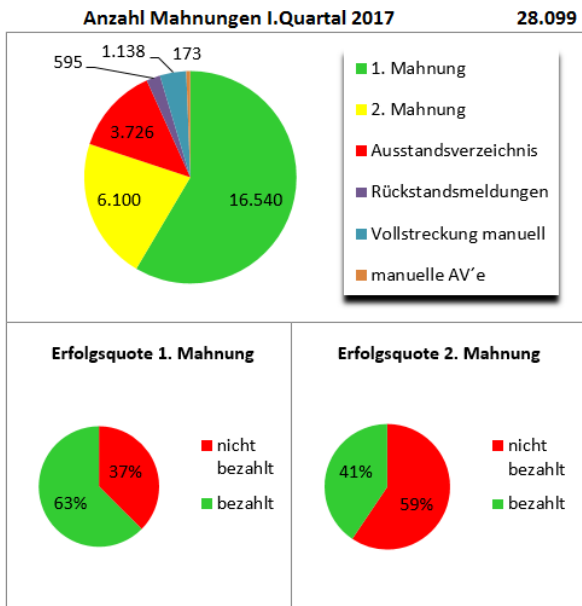
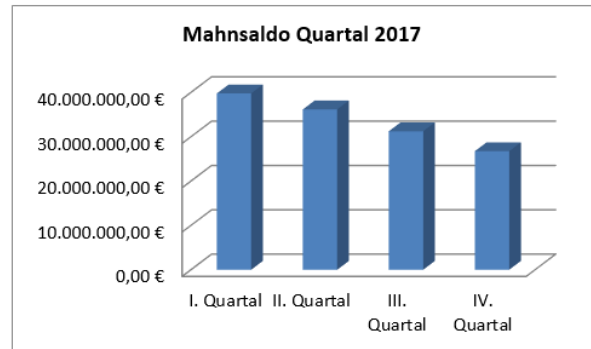
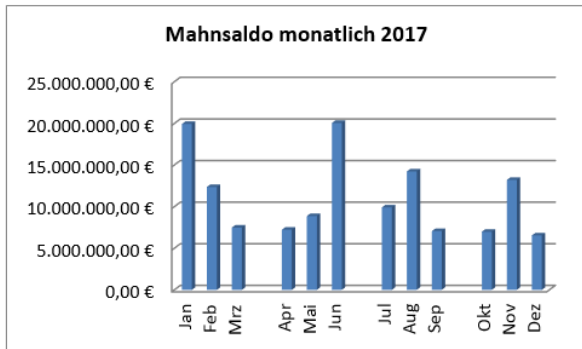
	2016 Anzahl	2017 Anzahl	Veränderung +/- Fallzahlen	Veränderung +/- in %
1. Mahnungen	61.068	65.073	+ 4.005	+ 6,56
Erfolgsquote in % / Bezahlt	59,13	56,16		- 2,97
2. Mahnungen	23.894	26.342	+ 2.448	+ 10,25
Erfolgsquote in % / Bezahlt	37,78	40,22		+ 2,44
Erfolgsquote in % - Gesamt	73,91	72,44		- 1,47
Ausstandsverzeichnisse (ö.r.)	14.867	15.748	+ 881	+ 5,93
Rückstandsmeldungen (priv.)	1.064	2.186	+ 1.122	+ 105,45
Mahnstufe 3 – Fälle (M03)	4.619	5.529	+ 910	+ 19,70
Manuelle Ausstandsverz.	855	797	- 58	- 6,78
Gesamt	106.367	115.675	+ 9.308	+ 8,75
	2016 Euro	2017 Euro	Veränderung +/- Volumen	Veränderung +/- in %
Mahnsaldo – Gesamt	97.054.867,39	133.858.745,95	+ 36.803.878,56	+ 37,92
Nebenforderungen (NF) Säumniszuschläge, Verzugszinsen Mahngebühren	733.812,01 797.225,75	743.717,63 828.018,85	+ 9.905,62 + 30.793,10	+ 1,35 + 3,86
Summe NF - Mahnverfahren	1.531.037,76	1.571.736,48	+ 40.698,72	+ 2,66
Nebenforderungen - Avviso weitergerechnete Säumniszuschläge	1.102.000,72	1.686.432,02	+ 584.431,30	+ 53,03
Stundungszinsen	88.089,43	87.709,59	- 379,84	- 0,43
Aussetzungszinsen	1.010.946,00	24.530,00	- 986.416,00	- 97,57
./. Abschreibungen von NF	752.722,79	928.725,62	+ 176.002,83	+ 23,38
Nebenforderungen – Gesamt	2.979.351,12	2.441.682,47	- 573.668,65	- 18,05

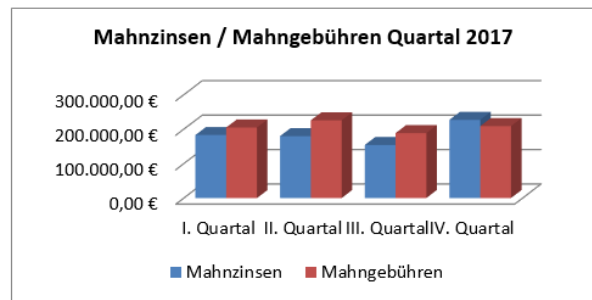
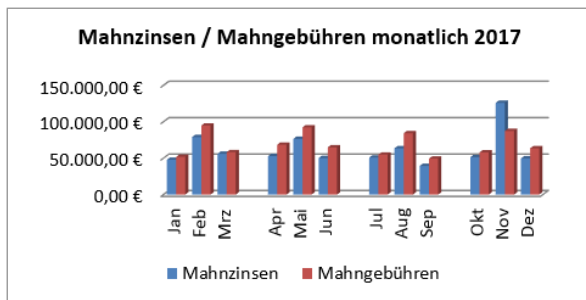
Die Mahnungen, das Feststellen und Ausfertigen von Ausstandsverzeichnissen als Vollstreckungstitel sowie der Rückstandsmeldungen, erfolgen - ausgehend von den Hauptfälligkeiten - zeitnah im monatlichen Rhythmus (z.B. Fälligkeiten zum 15.08.d.J. für die Grund- und Gewerbesteuer werden einschließlich Säumniszuschlag und Mahngebühr um den 27.08.d.J. angemahnt). Die Erfolgsquote für die 1. Mahnung lag im **Jahr 2016** bei **59,13%** und **2017** bei **56,16%**. Soweit die Forderung aufgrund der 1. Mahnung nicht vollständig ausgeglichen wird, erfolgt im beschriebenen Monatsrhythmus umgehend die 2. Mahnung (einschließlich Festsetzung weiterer Nebenforderungen). Die Erfolgsquote für die 2. Mahnung liegt immerhin noch bei **37,78%** (2016) bzw. **40,22%** (2017) und ist unter dem Aspekt des Forderungsmanagements zielführend, wirtschaftlich und insgesamt deutlich weniger kostenintensiv, als die Aufwendungen für einzuleitende Vollstreckungsmaßnahmen.

Soweit das Mahnverfahren keinen vollständigen Ausgleich der jeweiligen Forderung bewirkt, wird von der Finanzbuchhaltung für öffentlich-rechtliche Forderungen ein vollstreckbarer Titel in Form eines „Ausstandsverzeichnisses“ (sog. Selbsttitulierung – Mahnstufe 3), als Grundlage für Zwangs- und Beitreibungsmaßnahmen durch die Abteilung „Vollstreckungswesen“ bei KaSt erstellt. Für offene privatrechtliche Forderungen werden sog. „Rückstandsmeldungen“ (Mahnstufe 3) gefertigt und in Abstimmung mit den Dienststellen durch das Rechtsamt die weiteren Schritte für ein gerichtliches Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Die Steigerung bei den 1. Mahnungen resultiert hauptsächlich aus der Einführung des Verpflegungsgeldes im zweiten Halbjahr 2017. Der Anstieg angefertigter Ausstandsverzeichnisse ist, trotz einer ansteigenden Erfolgsquote bei den 2. Mahnungen, auf eine insgesamt leicht verschlechterte Zahlungsmoral zurückzuführen. Die Erhöhung bei den Rückstandsmeldungen resultiert hauptsächlich aus Bearbeitungsrückständen beim Jobcenter Nürnberg bei den Forderungen des Sozialamts für Unterkunftskosten von Asylbewerbern. Hier erfolgte in fast allen Fällen kein Ausgleich während der ersten beiden Zahlungserinnerungen. Der starke Anstieg beim Mahnsaldo erklärt sich durch wenige Fälle mit außergewöhnlich hohen angemahnten Forderungen über insgesamt 35 Mio. Euro.

Die anhaltend verstärkt konsequente Nachberechnung von Altfällen und weiterer Kontenaktualisierungen in der Vollstreckungssoftware „Avviso“ führt zu weiterhin stark steigenden Säumniszuschlägen im Jahr 2017. Des Weiteren konnte durch „Avviso“ die Zahl der manuellen Ausstandsverzeichnisse um 6,78% verringert werden. Allerdings können nicht alle eingebuchten Nebenforderungen auch realisiert werden, sodass auch die Abschreibung dieser um 23,38% im Jahr 2017 ansteigt. Nachdem im Jahr 2016, einem Einzelfall über 905.987 Euro in der Gewerbesteuer geschuldet, ein außergewöhnlich hohes Volumen an Aussetzungszinsen anfiel, bewegt sich das Volumen in 2017 auf dem Niveau der Jahre vor 2016. Soweit ein Einspruch oder eine Anfechtungsklage gegen einen Steuerbescheid, eine Steueranmeldung oder einen Verwaltungsakt, der einen Steuervergütungsbescheid aufhebt oder ändert, oder gegen eine Einspruchsentscheidung über einen dieser Verwaltungsakte endgültig keinen Erfolg gehabt hat, ist der geschuldete Betrag, hinsichtlich dessen die Vollziehung des angefochtenen Verwaltungsakts ausgesetzt wurde, zu verzinsen (§ 237 AO). Da sich große Beträge bei den Aussetzungszinsen immer nach dem Ausgang von Gerichtsentscheidungen richten, sind diese kaum im Vorfeld zu prognostizieren.





b) KaSt – Abteilung „Vollstreckungswesen“

Die Zwangs- und Beitreibungsmaßnahmen von öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgen durch das Kassen- und Steueramt in der Abteilung „Vollstreckungswesen“. Nachfolgende Darstellung beinhaltet alle offenen Posten der Mahnstufe 3. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenforderungen.

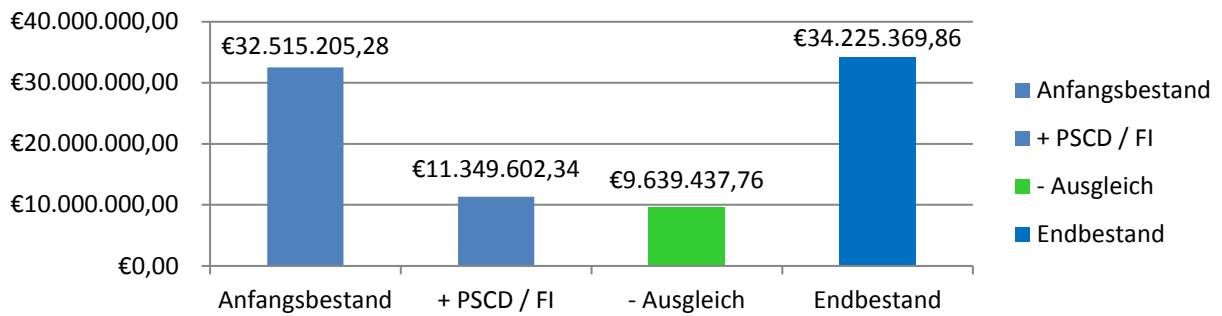
Entwicklung und Volumen:

Summe – offene Posten 2014 einschließlich Vorjahre		= 32.930.176,01
lfd. Zugänge in 2015	01.01.2015 – 31.12.2015	Betrag - Euro
Offene Posten aus 2015 Mahnstufe 3	Hauptforderungen + NF (PSCD + FI)	+ 9.479.062,93
Endbestand	31.12.2015	Betrag - Euro
Ausgleich offener Posten <i>durch: Einzahlungen</i> <i>Niederschlagungen/Erlöse</i>	Zeitraum 01.01. – 31.12.15 <i>Euro 4.600.911,77</i> <i>Euro 5.293.121,89</i>	- 9.894.033,66
Summe – offene Posten 2015 einschließlich Vorjahre, aus: Vollstreckung MS 3 – PSCD PSCD = wiederkehrende Ford Vollstreckung MS 3 – FI *) *) FI = einmalige Forderungen	<i>Euro 28.787.952,02</i> <i>Euro 3.727.253,26</i>	= 32.515.205,28

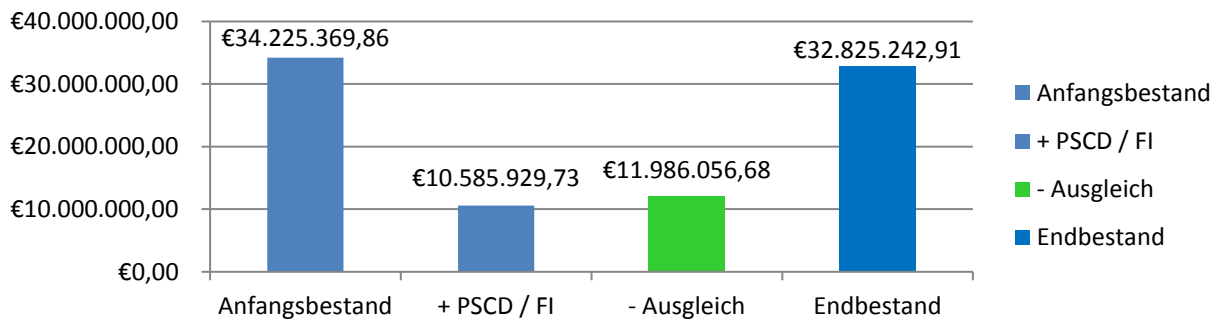
lfd. Zugänge in 2016	01.01.2016 – 31.12.2016	Betrag - Euro
Offene Posten aus 2016 Mahnstufe 3	Hauptforderungen + NF (PSCD + FI)	+ 11.349.602,34
Endbestand	31.12.2016	Betrag - Euro
Ausgleich offener Posten <i>durch: Einzahlungen</i> <i>Niederschlagungen/Erlässe</i>	Zeitraum 01.01. – 31.12.16 <i>Euro 4.415.445,79</i> <i>Euro 5.223.991,97</i>	- 9.639.437,76
<u>Summe – offene Posten 2016</u> einschließlich Vorjahre, aus: Vollstreckung MS 3 – PSCD PSCD = wiederkehrende Ford Vollstreckung MS 3 – FI *) *) FI = einmalige Forderungen	 <i>Euro 30.219.256,58</i> <i>Euro 4.006.113,28</i>	= <u>34.225.369,86</u>
lfd. Zugänge in 2017	01.01.2017 – 31.12.2017	Betrag - Euro
Offene Posten aus 2017 Mahnstufe 3	Hauptforderungen + NF (PSCD + FI)	+ 10.585.929,73
Endbestand	31.12.2017	Betrag - Euro
Ausgleich offener Posten <i>durch: Einzahlungen</i> <i>Niederschlagungen/Erlässe</i>	Zeitraum 01.01. – 31.12.17 <i>Euro 6.521.911,29</i> <i>Euro 5.464.145,39</i>	- 11.986.056,68
<u>Summe – offene Posten 2017</u> einschließlich Vorjahre, aus: Vollstreckung MS 3 – PSCD PSCD = wiederkehrende Ford Vollstreckung MS 3 – FI *) *) FI = einmalige Forderungen	 <i>Euro 28.414.485,90</i> <i>Euro 4.410.757,01</i>	= <u>32.825.242,91</u>

Offene Posten 2015	Ausgangswert 2015 Betrag - Euro	Ausgleichsbetrag Betrag - Euro	Erledigungsquote 2015
offene Posten 2015 (Mahnstufe 3)	9.479.062,93	9.894.033,66	104,4% <i>Zahlung = 48,5%</i> <i>Niederschl./Erlass = 55,8%</i>
offene Posten 2015 + einschl. Vorjahre (Mahnstufe 3)	32.515.205,28	9.894.033,66	30,4% durch Zahlung, Erlass und Niederschlagung
Offene Posten 2016	Ausgangswert 2016 Betrag - Euro	Ausgleichsbetrag Betrag - Euro	Erledigungsquote 2016
offene Posten 2016 (Mahnstufe 3)	11.349.602,34	9.639.437,76	84,9% <i>Zahlung = 38,9%</i> <i>Niederschl./Erlass = 46,0%</i>
offene Posten 2016 + einschl. Vorjahre (Mahnstufe 3)	34.225.369,86	9.639.437,76	28,2% durch Zahlung, Erlass und Niederschlagung
Offene Posten 2017	Ausgangswert 2017 Betrag - Euro	Ausgleichsbetrag Betrag - Euro	Erledigungsquote 2017
offene Posten 2017 (Mahnstufe 3)	10.585.929,73	11.986.056,68	113,2% <i>Zahlung = 61,6%</i> <i>Niederschl./Erlass = 51,6%</i>
offene Posten 2017 + einschl. Vorjahre (Mahnstufe 3)	32.825.242,91	11.986.056,68	36,5% durch Zahlung, Erlass und Niederschlagung

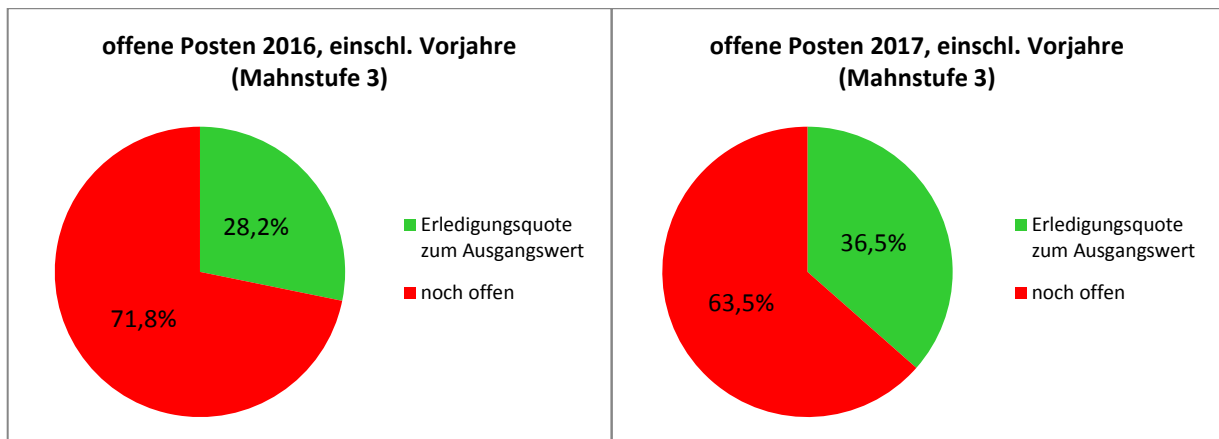
Offene Posten 2016



Offene Posten 2017



Reduzierung der offenen Posten 2016/2017



Ausgangswert: 34.225.369,86 Euro

Ausgangswert: 32.825.242,91 Euro

5. Forderungsanalyse für die Jahre 2016 und 2017

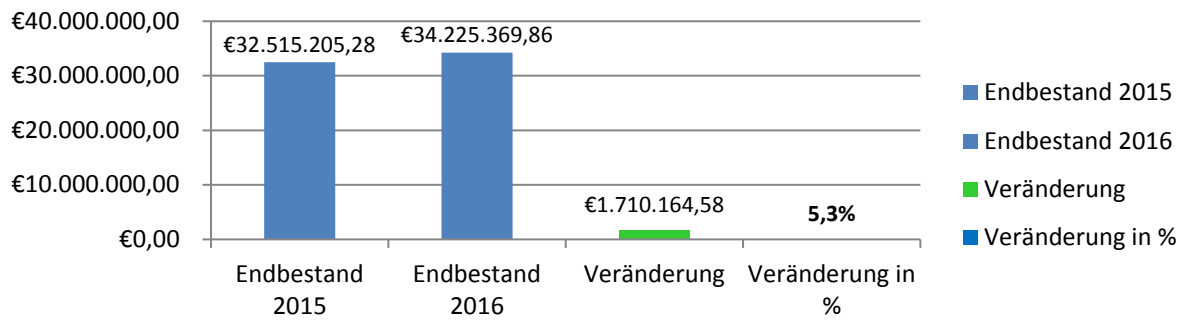
Offene Posten in Vollstreckung (Mahnstufe 3)	Betrag Euro	Veränderung +/- Euro zum Vorjahr	Veränderung +/- in % zum Vorjahr
Endbestand 2015	32.515.205,28	-414.970,73	-1,3
Endbestand 2016	34.225.369,86	+ 1.710.164,58	+ 5,3
Endbestand 2017	32.825.242,91	- 1.400.126,95	- 4,1

Im Vergleich der Jahre 2016 zu 2017 hat sich die Summe der offenen Posten in Mahnstufe 3 auf 32.825.242,91 Euro verringert. Die Minderung liegt mit **-4,1%** im gegenläufigen Trend zum Vorjahr und zur verbesserten Ertragssituation (**+2,46%**) aus 2017. Die Entwicklung deckt sich mit den stark verringerten Gesamtforderungen (**-31,35%**) aus 2017. Bei der Analyse wird erkennbar, dass deutlich erhöhte Zahlungseingänge aus Beitreibungsmaßnahmen (2016: 4.415.445,76 Euro, 2017: 6.521.911,29 Euro), bei in etwa gleichbleibenden Ausbuchungen/Niederschlagungen (2016: 5.223.991,97 Euro, 2017: 5.464.145,39 Euro), den Ausgleichsbetrag im Jahr 2017 auf 11.986.056,68 Euro erhöhten. Der erhöhte Vollstreckungserfolg kann sich sicher auch aus der 2017 vorgenommenen personellen Verstärkung bei den Sachbearbeitern in der Abteilung „Vollstreckungswesen“ herleiten. Im Hinblick auf den weiterhin vorhandenen Endbestand an offenen Posten in Höhe von fast 33 Mio. Euro wird das Kassen- und Steueramt als Vollstreckungsbehörde, in Abstimmung mit den anordnungsbefugten Dienststellen, bei zweifellos uneinbringlichen Forderungen weiter verstärkt auf den konsequenten Vollzug der Niederschlagungsempfehlungen hinweisen. Diese Erkenntnis lässt erwarten, dass im Jahr 2018 weiterhin mit hohen Ausbuchungen /Niederschlagungen aus den Vorjahren zu rechnen ist.

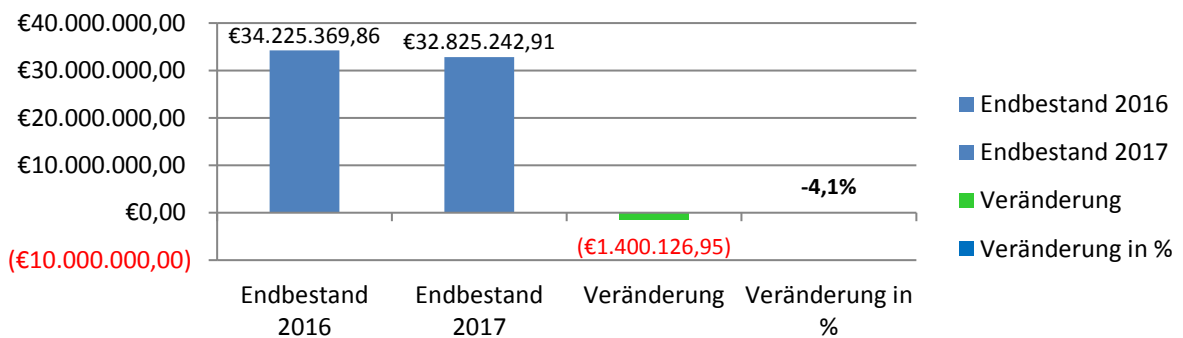
Jahr	Forderungen aus Insolvenzen (I) Euro	Gesamtforderungen aus Insolvenzen und Vollstreckung Euro
2015	28.415.356,22	60.930.561,50
2016	28.752.313,84	62.977.683,70
2017	29.019.432,96	61.844.675,87

Die Summe der offenen Posten bei Insolvenzen ist im Jahresvergleich 2016 zu 2017 von 28,8 Mio. Euro auf 29,0 Mio. Euro in der Tendenz wieder leicht angestiegen. Hinsichtlich der Insolvenzen hat KaSt im Rahmen des Forderungsmanagements hierauf keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten.

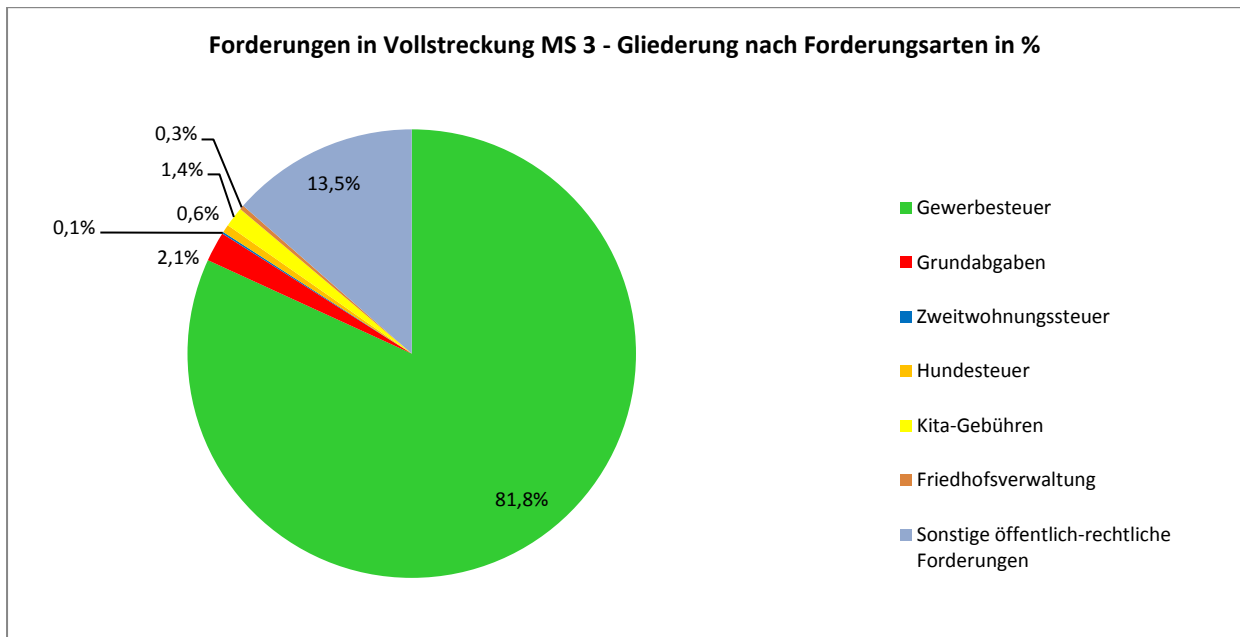
Forderungsanalyse 2016



Forderungsanalyse 2017



Offene Posten in Vollstreckung Mahnstufe 3	Gliederung nach Forderungsarten - % des Volumens	
2017	Gewerbesteuer	81,8
	Grundabgaben	2,1
	Zweitwohnungssteuer	0,1
	Hundesteuer	0,6
	KITA-Gebühren	1,4
	Friedhofsverwaltung	0,3
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	13,5
	Gesamt	100,0



Die Gliederung der offenen Posten in Mahnstufe 3 nach Forderungsarten, zeigt den hohen Anteil der Gewerbesteuer im Vergleich zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Grundabgaben deutlich auf.

Offene Posten in Vollstreckung nach Fälligkeit	Volumen	Euro
1986 – 1989	0,1%	26.386 Euro
1990 - 1999	7,9%	2.742.279 Euro
2000 – 2009	28,4%	9.820.228 Euro
2010 – 2017	58,4%	20.236.351 Euro

Die Ausbuchung von Forderungen (Niederschlagung/Erlass) ist auf uneinbringliche Fälle begrenzt. Im Rahmen der Forderungsüberwachung erfolgt dies erst, wenn alle laufenden Verfahren und Vollstreckungsvorgänge abgeschlossen sind. Im Fall vorhandener Besicherungen, z.B. durch Zwangshypotheken an Grundvermögen, erfolgt eine Ausbuchung erst nach Löschung dieser Rechte. Bei Insolvenzverfahren, welche häufig Gewerbesteuerforderungen beinhalten, geschieht eine endgültige Niederschlagung erst nach Abschluss der Schlussverteilung, die bis zu zehn Jahre nach Eröffnung des Verfahrens und u.U. noch länger dauern kann. Ebenso verhält es sich bei Steuerschuldnern, mit denen im Rahmen der Beitreibungsmaßnahmen langjährige Ratenzahlungen vereinbart wurden und hieraus weiterhin laufende Einzahlungen zu verzeichnen sind. Aus diesen Gründen sind im Forderungsbestand noch relativ viele Altforderungen enthalten, auf die durch zu erwartende Einzahlungen aus der Insolvenzquote oder der weiterhin andauernden Zahlungsbereitschaft nicht verzichtet werden kann.

Eine mögliche Zahlungsverjährung der Forderungen setzt nicht ein und wird durch regelmäßige Beitreibungsversuche bzw. Mahnungen zur Unterbrechung der Verjährung verhindert.

Unabhängig davon wird KaSt in Abstimmung mit den anordnungsbefugten Dienststellen, soweit möglich, insbesondere bei Fälligkeiten der Jahre 1986 -1999 auf den konsequenten Vollzug der Niederschlagungsempfehlungen hinwirken.

Die Anzahl der Vollstreckungsfälle hat sich von 2016 auf 2017 um 5,9% erhöht. Damit stieg auch die Zahl der eingeleiteten Zwangs- und Beitreibungsmaßnahmen (unter anderem Aufträge an den städtischen Ermittlungsdienst und an Gerichtsvollzieher) durch die „Abteilung Vollstreckungswesen“.

Jahr	Vollstreckungsfälle - Anzahl
2016	14.867
2017	15.748

Jahr	Lfd. Maßnahmen und Aufträge	Vorgänge - Anzahl
2016	Aufträge an städt. Ermittlungsdienst	7.563
2017	Aufträge an städt. Ermittlungsdienst	7.920
2016	Aufträge an Gerichtsvollzieher	3.032
2017	Aufträge an Gerichtsvollzieher	2.929

Nürnberg, 3. Dezember 2018
Kassen- und Steueramt
i.A.

Glückert (2440)
Kassenverwalterin